

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS

GESUNDHEITSAUSSCHUSS | CSU und SPD streiten über Regeln für Senioren- und Pflegeheime

Die Not der Alten

Einigen langen und heftigen Schlagsabtausch lieferten sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Gesundheitsausschuss zur Pandemiepolitik in den Altenheimen. Die SPD forderte in einem Dringlichkeitsantrag, dass in Alten- und Behindertenhäusern „wieder mehr Nähe und soziales Miteinander ermöglicht wird“. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ruth Waldmann (SPD) verwies darauf, dass die Durchimpfungsrate der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen nach Angaben der Staatsregierung mittlerweile über 90 Prozent liege. Das Kabinett habe in seiner Sitzung vom 7. April festgelegt, für abschließend Geimpfte bestehe „keine Notwendigkeit mehr für erhebliche pandemiebedingte Grundrechtseinschränkungen“.

Trotzdem würden so gravierende Maßregeln wie Maskenpflicht und Mindestabstand in Alten- und Behindertenhäusern weiterhin aufrechterhalten. Damit seien Menschen über Wochen und Monate hin auf ihr Zimmer verbannt, viele machten deshalb einen Rückschritt in ihrer Entwicklung. „Die Not ist groß!“, Dominik Spitzer (FDP), dessen Fraktion einen eigenen Dringlichkeitsantrag gestellt hatte, der in die gleiche Richtung ging, stellte sich ganz hinter Waldmann: „Wenn eine Impfrate von 90 Prozent nicht reicht, was reicht dann?“, Spitzer forderte den vielfach in Aussicht gestellten „Öffnungsprozess“ ein. Andernfalls sehe er „schwarz für die Zukunft“.

Doch die Regierungsfraktionen machten von Anfang an klar, dass sie den Anträgen von SPD und FDP niemals zustimmen würden. Peter Bauer (FW) warnte eindringlich davor, „auf der Zielgerade nicht alle Erfolge zu verspielen“, und der Ausschussvorsitzende Bernhard Seidenath (CSU) verwies auf das Problem der Transmission, das nach wie vor ungeklärt sei. Es sei nicht auszuschließen, dass Geimpfte zwar selbst geschützt seien, das Virus aber trotzdem weitergeben könnten. Nicht nur Waldmann widersprach dieser Einschätzung vehement, auch Andreas Krah (Grüne) sah in Alten- und Pflegeheimen „keinerlei Grund, warum die Normalität nicht wiederhergestellt werden kann“. Das Robert Koch-



FOTO: DPA/MARIAN MURAT

Viele Menschen in Bayerns Altenheimen vereinsamen in den vergangenen Monaten.

abgeschlossener Impfung die weitere Einhaltung von Vorichtsmaßnahmen empfehlen.

Nach fast einstündiger Diskussion wurde schließlich sowohl der Antrag der SPD als auch der der FDP mit den Stimmen von CSU, FW und AfD abgelehnt. Ein Dringlichkeitsantrag der AfD, der Raumluftreiner für Alten- und Pflegeheime forderte, fand allein die Zustimmung der AfD.

Als nicht weniger kontrovers erwies sich der Antrag der SPD, „ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vorname von Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten“. Damit übernimmt der Antrag wörtlich die Formulierung von Paragraph 13 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, der eben das von den Ländern fordert. Auch hier war SPD-Frau Waldmann, die den Antrag beherzt vor dem Ausschuss vertrat. Nach Auskunft der Staatsregierung habe es 2020 in mindestens drei der sieben Regierungsbezirke keine Klinik gegeben, die Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung des Paragraphen 218 StGB vornimmt. Niedergelassene Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, könnten dieses Defizit

BILDUNGSAUSSCHUSS | Verkürzte Erzieherausbildung

„Es war höchste Zeit“

Die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird in Bayern mit Beginn des neuen Ausbildungsjahrs im Herbst von fünf auf vier Jahre verkürzt. Das ist das Ergebnis eines seit 2017 laufenden Modellversuchs, der das Berufsfeld attraktiver machen und damit den Fachkräftemangel in den Kitas beheben soll. Die Verkürzung erfolgt nach den Maßgaben der Vereinbarungen in der Kultusministerkonferenz der Länder, um eine bundesweite Anerkennung des Abschlusses zu ermöglichen, erklärte die im FW-geführten Kultusministerium zuständige Ministerialrätin Christine Hefer im Bildungsausschuss. Ziel der Änderung sei es, den Absolvent*innen einen schnelleren Übergang ins Berufsleben zu bieten. Konkret entfallen demnach die beiden Jahre der beruflichen Vorbereitung in den der eigentlichen Ausbildung vorgeschalteten sozialpädagogischen Seminaren. Die diesjährigen Einführungslehre wird durch ein sozialpädagogisches Einführungsjahr ersetzt. Anschließend folgen wie bisher schon zwei Jahre an einer Fachakademie und ein einjähriges Berufspraktikum. Nach Hefers Angaben bereiten sich die Fachakademien bereits jetzt auf den dopelten Ausbildungsjahrgang vor, der im Herbst 2022 bei ihnen starten wird, wenn gleichzeitig die Anwärter*innen der 2020 gestarteten Seminare und des heuer beginnenden Einführungsjahrs dort ankommen. Die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten sollen auch später erhalten bleiben, um insgesamt mehr Nachwuchskräften die Ausbildung zu ermöglichen.



FOTO: DPA/GRUBITZSCH

wegen der dort hohen Lebenshaltungskosten einen Vergütungsbonus zu gewähren. Insgesamt positiv äußerte sich auch Anna Schwambberger (Grüne). „Der erste Schritt in die richtige Richtung ist gemacht“, sagte sie. Allerdings mahnte sie an, dass mit der Verkürzung der Ausbildungsdauer keine Qualitätseinbußen verbunden sein dürften. Das Schloss Gudrun Brendel-Fischer (CSU) nach den ihr vorliegenden Informationen aus Tobias Gotthardt (Freie Wähler) sah Spielraum für weitere Verbesserungen. Aus Gesprächen mit Fachkräften aus der Praxis wisse er, dass der Praxisausbildung noch größere Bedeutung beigemessen werden sollte und die Lehrinhalte in kürzeren Zyklen weiterentwickelt werden müssten. > JURGEN UMLAUT

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS

GESUNDHEITSAUSSCHUSS | CSU und SPD streiten über Regeln für Senioren- und Pflegeheime

Die Not der Alten

Einigen langen und heftigen Schlagsabtausch lieferten sich Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Gesundheitsausschuss zur Pandemiepolitik in den Altenheimen. Die SPD forderte in einem Dringlichkeitsantrag, dass in Alten- und Behindertenhäusern „wieder mehr Nähe und soziales Miteinander ermöglicht wird“. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ruth Waldmann (SPD) verwies darauf, dass die Durchimpfungsrate der Bewohner*innen von stationären Pflegeeinrichtungen nach Angaben der Staatsregierung mittlerweile über 90 Prozent liege. Das Kabinett habe in seiner Sitzung vom 7. April festgelegt, für abschließend Geimpfte bestehe „keine Notwendigkeit mehr für erhebliche pandemiebedingte Grundrechtseinschränkungen“.

Trotzdem würden so gravierende Maßregeln wie Maskenpflicht und Mindestabstand in Alten- und Behindertenhäusern weiterhin aufrechterhalten. Damit seien Menschen über Wochen und Monate hin auf ihr Zimmer verbannt, viele machten deshalb einen Rückschritt in ihrer Entwicklung. „Die Not ist groß!“, Dominik Spitzer (FDP), dessen Fraktion einen eigenen Dringlichkeitsantrag gestellt hatte, der in die gleiche Richtung ging, stellte sich ganz hinter Waldmann: „Wenn eine Impfrate von 90 Prozent nicht reicht, was reicht dann?“, Spitzer forderte den vielfach in Aussicht gestellten „Öffnungsprozess“ ein. Andernfalls sehe er „schwarz für die Zukunft“.

Doch die Regierungsfraktionen machten von Anfang an klar, dass sie den Anträgen von SPD und FDP niemals zustimmen würden. Peter Bauer (FW) warnte eindringlich davor, „auf der Zielgerade nicht alle Erfolge zu verspielen“, und der Ausschussvorsitzende Bernhard Seidenath (CSU) verwies auf das Problem der Transmission, das nach wie vor ungeklärt sei. Es sei nicht auszuschließen, dass Geimpfte zwar selbst geschützt seien, das Virus aber trotzdem weitergeben könnten. Nicht nur Waldmann widersprach dieser Einschätzung vehement, auch Andreas Krah (Grüne) sah in Alten- und Pflegeheimen „keinerlei Grund, warum die Normalität nicht wiederhergestellt werden kann“. Das Robert Koch-